

BESCHLUSS

aus der 34. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 19.12.2019

öffentliche Sitzung

7. 1. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung

VL-20/2019

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Ehringshausen zu beschließen:

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in ihrer Sitzung am die folgende

1. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Ehringshausen

beschlossen:

Art. 1

§ 4a wird neu eingefügt:

§ 4a

Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 4 Satz 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)